

Erklärung zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 36, § 52 Abs. 2 GmbHG

1. Ausgangslage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung sowie in den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der TEAMPARTNER Personal & Logistik GmbH jeweils bei

Geschäftsführung	0 %
Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	35 %

2. Festlegung der Zielgrößen

Die Gesellschafterversammlung hat am 03.09.2025 für die Geschäftsführung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG der Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung gemäß § 36 GmbHG – folgende Zielgrößen für den Frauenanteil beschlossen:

Gremium/Ebene	Ist-Anteil (Berichtsjahr)	Zielgröße	Frist zur Erreichung
Geschäftsführung	0 %	0 %	31.12.2029
Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	35 %	45 %	31.12.2029

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen beträgt in allen Fällen nicht mehr als fünf Jahre (§ 36 Satz 4, § 52 Abs. 2 Satz 8 GmbHG).

3. Begründung

Da der Frauenanteil in sämtlichen genannten Gremien und Ebenen zum Zeitpunkt der Festlegung zwischen 0 und 35 Prozent liegt, unterschreiten die festgelegten Zielgrößen den bereits erreichten Anteil nicht (Verschlechterungsverbot, § 36 Satz 3, § 52 Abs. 2 Satz 6 GmbHG). Die Gesellschaft strebt eine sukzessive Erhöhung des Frauenanteils insbesondere durch [z. B. gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen, Anpassung der Rekrutierungsprozesse, Vereinbarkeit von Familie und Beruf] an. Eine weitergehende, kurzfristigere Steigerung erscheint der Geschäftsführung angesichts der branchenüblichen Personalstruktur und der geringen Fluktuation auf den betroffenen Ebenen derzeit nicht realistisch erreichbar.

4. Veröffentlichung

Diese Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 289f Abs. 4 HGB.“